

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Pommerby</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.10.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	21.11.2018	Ö

### **Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2019 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Pommerby am 09.11.2018 beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe von 4.400,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan auch in den Folgejahren einen Überschuss ausweisen.

Der Finanzausschuss hat diese Situation ausführlich beraten und empfiehlt zunächst von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen (Steuererhöhungen) abzusehen.

Wesentliche investive Maßnahmen sind für 2019 nicht geplant.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Pommerby in der vorgelegten Fassung.

### **Anlagen:**

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Pommerby

# Haushaltssatzung der Gemeinde Pommerby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>274.800,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>270.400,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>4.400,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>251.900,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>240.300,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>3.500,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>300 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>370 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Pommerby, den 21.11.2018

Gemeinde Pommerby  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Frerich